

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der Fraktion FDP zur Sicherheit am Zuger Seeufer

Antwort des Stadtrats vom 25. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Oktober 2019 haben Etienne Schumpf und Alexander Eckenstein im Namen der FDP-Fraktion die Interpellation „Sicherheit am Zuger Seeufer“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Die Sicherheit entlang des Zuger Seeufers ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Um die Sicherheit bestmöglichst zu gewährleisten und das Sicherheitsempfinden der Zuger Bevölkerung zu verbessern, arbeitet das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit bzw. die Abteilung Sicherheit und Verkehr eng mit der Zuger Polizei und der Securitas zusammen.

Die Stadt Zug kauft bei der Zuger Polizei und bei privaten Sicherheitsdiensten, gestützt auf den Beschluss des Grossen Gemeinderats, GGR-Beschluss Nr. 1635, jährlich Leistungen in der Höhe von CHF 220'000.00 ein. Dieser GGR-Beschluss ist gültig bis Ende 2020. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird rechtzeitig mit einer Vorlage vor den GGR treten, um diesen Beschluss zu erneuern.

Gemäss der auf diesem GGR-Beschluss basierenden Verwaltungsvereinbarung mit der Zuger Polizei bezieht die Stadt Zug mindestens 1'700 Einsatzstunden (Kostendach CHF 170'000.00 pro Jahr). Die Abteilung Sicherheit und Verkehr spricht jeweils den detaillierten Einsatz der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten (insbesondere die gewünschten taktischen Schwerpunkte) situativ mit der Führung der Polizeidienststelle Zug und der Leitung des Sicherheitsassistentendienstes ab. Planbare Leistungen bestellt die Abteilung Sicherheit und Verkehr, wie die übrigen zehn Gemeinden auch, zwei Monate im Voraus über ein einfaches Buchungstool. Auf unvorhergesehene Ereignisse, neue Phänomene oder Verlagerungen in andere Gebiete reagiert die Stadt Zug und die Zuger Polizei schnell. Das Präventionskonzept umfasst, nebst diesen polizeilichen Leistungen, auch Unterstützung durch private Sicherheitsfirmen.

Parallel zum Leistungseinkauf bei der Zuger Polizei bestellte die Stadt Zug bei der Securitas in der Zeit vom 1. Mai 2019 bis zum 15. September 2019 die sogenannte Präventionspatrouille. Aufgabe dieser uniformierten Patrouille ist es – ergänzend zur Arbeit der Zuger Polizei – durch sichtbare Präsenz und aktive Kommunikation mit angetroffenen Personen präventiv und vermittelnd sowie deeskalierend zu wirken. Dabei soll bei Anwohnenden und Passanten das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden. Es soll eine präventive Wirkung gegen störende Elemente erzeugt werden.

Zusätzlich kaufte die Stadt Zug bei der Firma Securitas in der Zeit vom 3. Mai 2019 bis zum 30. September 2019 die sogenannte Kontaktpatrouille (KIP) ein. Diese zivile KIP war während dieser Zeit freitags und samstags insbesondere entlang des Zuger Seeufers unterwegs. Die KIP-Patrouille hat das Ziel, ähnlich wie die Präventionspatrouille, durch aktive Kontaktaufnahme und das Weitergeben von Informationen, angetroffene Personen auf ein sozialverträgliches Verhalten im öffentlichen Raum zu sensibilisieren. Sie setzt mit ihrer Ausrichtung jedoch noch mehr auf Kommunikation und Information, appelliert an den gesunden Menschenverstand für ein friedvolles Zusammensein. Die KIP arbeitet niederschwelliger als die Präventionspatrouille. Es soll mit einzelnen Gruppierungen ein gewisses Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Deshalb arbeitet sie in zivilen Kleidern und ist lediglich durch ein graues Gilet mit entsprechendem Aufdruck der Stadt Zug erkennbar. Auf diese Weise ist auch optisch eine klare Abgrenzung zur Polizei oder der Präventionspatrouille der Securitas gegeben.

Das neue Gastrokonzept beim Badeplatz Siehbach (Männerbad) hat erstmals im 2019 Einzug gehalten. Der Pächter betreibt gemäss Betriebskonzept den Kioskraum, ähnlich einer Buvette, mit einem niederschwelligen gastronomischen Angebot. Das Angebot ist preiswert. Kleine, einfache Gerichte werden angeboten. Der Pächter betreibt eine familienfreundliche Angebots- und Preispolitik. Er verpflichtet sich, den Kiosk während der Badesaison von Mai bis September bei schönem Wetter während sieben Tagen pro Woche jeweils ab 9.00 Uhr geöffnet zu halten. Der Kiosk soll möglichst lange geöffnet sein, längstens jedoch bis Mitternacht. Die generelle Nachtruhe gilt es einzuhalten. Die Stadt Zug verspricht sich von diesem neuen Gastrokonzept eine bessere Durchmischung und soziale Kontrolle unter der Bevölkerung insbesondere nachts, was sich positiv auf das Sicherheitsempfinden der Zuger Bevölkerung auswirken soll. Das erste Betriebsjahr ist abgeschlossen. Die Erfahrungen wurden zwischen dem Pächter und den involvierten Abteilungen der Stadtverwaltung Zug besprochen und ausgewertet. Zusammengefasst darf festgestellt werden, dass sich das neue Betriebskonzept bestens bewährt hat. Als wesentlicher Erfolgsfaktor hat sich bestätigt, dass neben hohen Sozialkompetenzen des Pächters auch gastronomische Erfahrungen und Ressourcen für eine erfolgreiche Betriebsführung wichtig sind. Die Anlage wird wieder von früh bis spät von einem breit durchmischten Publikum genutzt. Ältere Personen, Familien mit Kindern aber auch Jugendgruppen fühlen sich gleichermaßen willkommen und wohl. Littering und Sachbeschädigungen sind kaum mehr festzustellen, obwohl die Anlage in der Regel ab Mitternacht sich selbst respektive dem verbleibenden Publikum überlassen bleibt. Die früher regelmässige Polizeipräsenz konnte auf ein unscheinbares Mass reduziert werden. 2020 wird dieses Betriebskonzept mit kleineren Anpassungen mit demselben Pächter fortgeführt.

Hingegen ist bei der Seeuferanlage, im Bereich Alpenquai, bezüglich Ruhe und Ordnung nach wie vor Handlungsbedarf und Verbesserungspotential vorhanden. Das Gebiet wird in den späteren Abendstunden während der warmen Jahreszeit primär von Jugendlichen und Jugendgruppen genutzt. Das breite Publikum meidet dieses eher. Im Gegensatz zu den Bereichen Landsgemeindeplatz, Vorstadtquai und neu der Anlage beim Siehbach gibt es beim Alpenquai kein Gastroangebot, welches die Durchmischung des Publikums fördert und die Seeanlage belebt. Es fehlt ein attraktives Angebot, das der "Mediterranisierung" des öffentlichen Raums und der Freizeitkultur entgegenkommt.

Gestützt auf ein Aussprachepapier des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) hat der Stadtrat von Zug entschieden, den Bereich Alpenquai, ähnlich wie beim Siehbach, mit einer Buvette zu bereichern, um auch an diesem Ort die Durchmischung zu fördern und den Alpenquai gesellschaftlich aufzuwerten. Er hat das Departement SUS mit der Umsetzung beauftragt.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Frage 1

Ist dem Stadtrat bekannt, dass Teile der Zuger Bevölkerung sich im erwähnten Bereich der Uferpromenade unsicher fühlen?

Antwort

Dem Stadtrat von Zug ist aktuell nicht bekannt, dass sich Teile der Zuger Bevölkerung im erwähnten Bereich der Uferpromenade unsicher fühlen. Es liegen keine entsprechenden Hinweise in Form von E-Mails, Briefen oder Telefonanfragen vor. Auch aus den wöchentlichen Besprechungen mit der Zuger Polizei sind keine entsprechenden Meldungen bekannt. Nichtsdestotrotz ist es ihm bewusst, dass das Sicherheitsempfinden individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen wird und es durchaus Personen geben dürfte, welche sich im erwähnten Bereich nicht sicher fühlen.

Frage 2

Wie viele polizeiliche Interventionen waren gestützt auf das von der Zuger Polizei geführte Polizeijournal im Kalenderjahr 2019 im genannten Bereich der Uferpromenade erforderlich? Wie viele dieser Vorfälle führten zu einer polizeilichen Rapportierung? Welche Deliktkategorien waren betroffen?

Antwort

Die Frage 2 wurde zuständigkeithalber der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug gestellt. Gemäss Antwortschreiben vom 21. Januar 2020 wurden im fraglichen Abschnitt der Seeuferpromenade (Alpenquai, Schützenmatt bis Seebad Siehbach) im Kalenderjahr 2019 folgende Delikte bzw. Zwangsmassnahmen von der Zuger Polizei rapportiert:

- eine versuchte Vergewaltigung;
- eine Tötlichkeit;
- fünf Sachbeschädigungen, wovon zwei in der WC-Anlage Katastrophenbucht
- zwei Diebstähle;
- zwei Ausweisdiebstähle oder Ausweisverluste;
- drei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG, SR 812.121);
- vier polizeiliche Anhaltungen gestützt auf das Polizeigesetz (BGS 512.1) oder die Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0).

Frage 3

Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden im besagten Abschnitt der Uferpromenade zu verbessern?

Antwort

Der Stadtrat von Zug sieht vor, im Jahr 2020 ähnlich vorzugehen wie 2019 und die verschiedenen erwähnten Patrouillen sowie die Dienstleistungen des Sicherheitsassistenzdienstes der Zuger Polizei gleichermassen einzusetzen. Gestützt auf die Auswertung der Fälle der Zuger Polizei bzw. der Rapporte der Präventionspatrouille und der KIP kommt der Stadtrat von Zug zum Schluss, dass sich das bisherige Präventionskonzept grundsätzlich bewährt hat.

Er wird deshalb 2020 eine Vorlage in den GGR bringen, worin er die Finanzierung der Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei sowie mit privaten Sicherheitsdiensten ab 2021 für weitere vier Jahre regeln möchte.

Als weitere Massnahme möchte das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, wie in der Ausgangslage beschrieben, im Bereich Alpenquai eine weitere "Buvette" in Betrieb nehmen. Offen ist derzeit noch, ob der Start dieser zusätzlichen Buvette noch in diesem Jahr gelingt. Dies hängt von der Anzahl Interessenten ab, die sich auf eine Ausschreibung melden und die für den

Betrieb einer solchen Anlage in Frage kommen könnten. Je nachdem sind auch noch baubewilligungstechnische Fragestellungen für allfällige temporäre Bauten zu klären, die entsprechend Zeit benötigen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 25. Februar 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Vorstoss vom 1. Oktober 2019

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Energie verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 058 728 98 01.